

DAS LIFESTYLE-MAGAZIN FÜR DIE REGION

top magazin

BONN

Top Magazin Bonn

Mediadaten 2020/21

Preise | Formate | Technische Angaben



www.top-magazin-bonn.de

» Top Qualität

Regelmäßig geprüft und durch Leserbefragungen bestätigt

Top Profil

Top Magazin – überzeugende Gründe für Deutschlands auflagenstärkstes regionales Gesellschaftsmagazin:

- Seit über 35 Jahren auf dem Markt
- Fast 40 Top Regionalausgaben
- Außerordentliche Reichweite durch eine Gesamtauflage von über 450.000 Exemplaren pro Quartal
- Medium mit Inhalt, Aufmachung und Anspruch auf höchstem Niveau
- Idealer Partner zur punktgenauen Werbung in gehobenen Zielgruppen
- Hohe regionale und bundesweite Bekanntheit durch exklusive Veranstaltungen

Top Einzigartigkeit

Beständiges Konzept:

Seit über 35 Jahren ist Top Magazin das etablierte Premium-Magazin. Konzipiert für alle, die eine gelungene Mischung aus Exklusivität und regionaler Bodenständigkeit schätzen. In hochwertiger Form erfahren Sie das Neueste aus Wirtschaft und Gesellschaft, Mode und Luxustrends, Gesundheit und Freizeit, Wohnen und Genuss, Kunst, Kultur sowie Gastronomie.

Werbung mit Langzeitwirkung:

Drei Monate Werbewirkung mit jeder Ausgabe schaffen ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis für Präsentationen in exklusiver Aufmachung.

Top Vertrieb

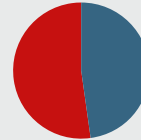
Neben dem ausgesuchten Zeitschriftenhandel erzielt Top Magazin über seinen selektiven Vertrieb eine hohe Reichweite in der gehobenen Zielgruppe: Über Lesezirkel, Freiauslage bei Kunden und Partnern, Abonnements, VIP-Mailings etc. werden besonders die Meinungsmacher und „Multiplikatoren“ angesprochen. Zusätzlich ist Top Magazin in Hotels, Restaurants, Wellness-Oasen, im anspruchsvollen Einzelhandel, Arztpraxen, Kliniken, Sozietäten, Autohäusern, bei Finanzdienstleistern sowie auf Sport-, Wirtschafts- und Kulturevents präsent.

Top Leserprofil

Unter den Top Magazin Lesern wird regelmäßig eine schriftliche Befragung durchgeführt (aktuell im Herbst 2016). Die Auswertung erfolgte datenschutzkonform und repräsentativ durch Top of the Tops in Bonn.

Ergebnisse (Facts) der Top Leserbefragung

Geschlecht:



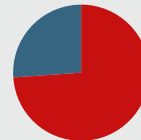
- 52 % männlich
- 48 % weiblich

Kernzielgruppe:



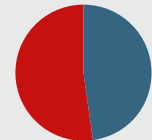
- 42 % 30-49 Jahre
- 26 % 50-59 Jahre

Nutzungsdauer einer Top Magazin Ausgabe:



- 74 % 1-3 Monate
- 26 % länger als 3 Monate

Häufigkeit der Nutzung einer Top Magazin Ausgabe:



- 51 % nehmen eine Top Magazin Ausgabe **4-mal** und häufiger in die Hand, um darin zu lesen oder zu blättern.
- 49 % 1-3 mal

Nutzung pro Haushalt:

Durchschnittlich **2,5** Personen lesen Top Magazin in einem Haushalt.

Bildung:

- 68 % haben Abitur/erw. Oberstufe und/oder Studium (FH/Univers.)
- 32 % Haupt-/ Real-/ Gesamtschule

Beruf:

- 63 % arbeiten als leitende Angestellte oder Selbstständige
- 37 % sonstiges

Netto-Haushaltseinkommen (monatlich):

- 38 % 3.000,- bis unter 5.000,- Euro
- 37 % 5.000,- bis über 8.000,- Euro
- 25 % sonstiges

Wohnen:

- 62 % leben im Eigentum (Wohnung/Haus).
Der durchschnittliche Verkehrswert einer Immobilie liegt bei ca. **436.000,-** Euro.
- 38 % zur Miete

Top Interessen der Leser:

Gerade die Rubriken Gesundheit, Wohnen, Mode, Autos, Wirtschaft, Genuss, Kultur und Reisen/Freizeit sind Themen, die die Leserschaft von Top Magazin besonders interessieren!

» Top Kontakt

Verlagsangaben | Ansprechpartner | Termine

Verlagsangaben

Verlag

Medien Bonn GmbH
Adenauerallee 87 | 53113 Bonn
T: (0228) 28629-700
F: (0228) 28629-707
M: bonn@top-magazin.de
www.top-magazin-bonn.de

Erscheinungsweise

4-mal jährlich

Auflage

10.000 Exemplare

Verkaufspreis

€ 5,- Top Magazin | € 2,- GolfGuide

Verbreitung

Postleitzahlengebiet 53xxx, Bonn und Region Rhein-Sieg-Ahr

Vertrieb Top Magazin

Der selektive Vertrieb macht über 200.000 Menschen zu regelmäßigen Lesern:

- VIP-Mailing und Abonnenten (2.000 Expl.)
- Lesezirkel West (3.700 Expl.)
- Anzeigenkunden, Freiauslagen im gehobenen Einzelhandel, bei Ärzten, Kliniken und Sozietäten (2.200 Expl.)
- gehobene Gastronomie und exklusive Hotels (1.200 Expl.)
- Selektiver Zeitschriftenhandel, Golf-, Tennis- und Reitclubs sowie Akquisition und Eventauslage (900 Expl.)
- Golfclubs der Region Köln/Bonn sowie deren Hotel-/Restaurant-Partner (4.200 Expl.)
- VIP-Events/Turniere (2.600 Expl.)
- Anzeigenkunden, Pro-Shops und Golfgeschäften (3.200 Expl.)

Ansprechpartner



Timo Kazmierczak

(Herausgeber, Verleger & Geschäftsführer)

T: (0228) 28629-700
t.kazmierczak@top-magazin.de



Frank Tolksdorf

(Mitglied der Verlagsleitung)

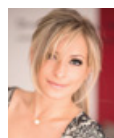
T: (0228) 28629-700
f.tolksdorf@top-magazin.de



Hannah Scosceria

(Chefredakteurin)

T: (0228) 28629-700
h.scosceria@top-magazin.de



Janina Wallenfang

(Managementassistentin)

T: (0228) 28629-700
j.wallenfang@top-magazin.de



Tanja Wehrmeister

(Redakteurin)

T: (0228) 28629-700
t.wehrmeister@top-magazin.de



David Jacobsen

(Partnermanagement)

T: (0228) 28629-700
djacobsen@top-magazin.de



Niels Tappe

(Grafik)

T: (0228) 28629-700
n.tappe@top-magazin.de

Vertrieb GolfGuide

Ausgaben und Termine 2020/2021

(Terminverschiebungen bis zu 14 Tage vorbehalten)

Top Magazin Bonn	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstag
Frühjahrsausgabe (01/2020)	Fr., 14. Februar	Fr., 21. Februar	Mo., 16. März
Sommerausgabe (02/2020)	Fr., 08. Mai	Fr., 15. Mai	Mo., 08. Juni
Herbstausgabe (03/2020)	Fr., 07. August	Fr., 14. August	Mo., 14. September
Winterausgabe (04/2020)	Fr., 06. November	Fr., 13. November	Mo., 07. Dezember
Frühjahrsausgabe (01/2021)	Fr., 12. Februar	Fr., 19. Februar	Mo., 15. März
Sommerausgabe (02/2021)	Fr., 07. Mai	Fr., 14. Mai	Mo., 07. Juni
Herbstausgabe (03/2021)	Fr., 06. August	Fr., 13. August	Mo., 13. September
Winterausgabe (04/2021)	Fr., 05. November	Fr., 12. November	Mo., 06. Dezember



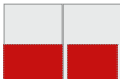



Druckdatenlieferung

Dateiformat:	bevorzugt druckfähige PDF (PDF/X-4:2010) alternativ EPS, TIFF, JPEG
Auflösung:	mindestens 300 dpi Auflösung, angelegt im 4-Farb-Modus (CMYK)
Schriften:	in Pfade umgewandelt oder vollständig eingebettet
Farbraum:	ISOcoated_v2_300%_eci
Datenversand:	per E-Mail an: n.tappe@top-magazin.de
Druckunterlagen:	per Post an die Verlags-Adresse (s. oben links)

» Top Preis | Neu: Top Online

Formate | Preise | Technische Angaben

Preisliste Nr. 36 | gültig ab 01.01.2018 | sämtliche Preise sind Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bei Lieferung fertiger Druckdaten

Anzeige / PR	Standard-Formate	Preise
2/1-Seite 	2/1 Anschnitt: 436 x 300 mm * ** 2/1 Satzspiegel: 420 x 284 mm	Direktpreis € 2.990,- Agenturpreis € 3.490,-
1/1-Seite 	1/1 Anschnitt: 218 x 300 mm * ** 1/1 Satzspiegel: 202 x 284 mm 1/1 Porträt-Zusatzseite (zubuchbar bei 1/1- oder 2/1-Seite)	Direktpreis € 1.990,- Agenturpreis € 2.290,- Direktpreis € 500,- Agenturpreis € 590,-
1/2-Seite 	1/2 quer/Anschnitt: 218 x 143 mm * ** 1/2 quer/Satzspiegel: 185 x 135 mm	Direktpreis € 1.290,- Agenturpreis € 1.490,-
1/3-Seite 	1/3 hoch/Anschnitt: 75 x 300 mm * 1/3 hoch/Satzspiegel: 67 x 284 mm	Direktpreis € 990,- Agenturpreis € 1.190,-
1/3-Seite 	1/3 quer/Anschnitt: 218 x 100 mm * ** 1/3 quer/Satzspiegel: 185 x 92 mm	Direktpreis € 990,- Agenturpreis € 1.190,-
1/4-Seite 	1/4 hoch/Satzspiegel: 90,5 x 135 mm	Direktpreis € 690,- Agenturpreis € 790,-

Umschlagseiten	Preise
U4 (Maße s. 1/1-Seite) (Umschlag, hinten/außen)	Direktpreis € 2.990,- Agenturpreis € 3.490,-

U3 (Maße s. 1/1-Seite) (Umschlag, hinten/innen)	Direktpreis € 2.690,- Agenturpreis € 3.190,-
--	---

U2 (Maße s. 1/1-Seite) (Umschlag, vorne/innen)	Direktpreis € 2.790,- Agenturpreis € 3.290,-
---	---

Sonder-/Textformate	Preise
Must Haves 1/2-Seite ***	Direktpreis € 790,-
Must Haves 1/3-Seite ***	Direktpreis € 490,-
Must Haves 1/4-Seite ***	Direktpreis € 390,-
Top Gastro Guide 1/3	Direktpreis € 490,-
Top Gastro Guide 1/6	Direktpreis € 290,-

Top GolfGuide (DIN A6)	Preise
U4	Direktpreis € 2.290,-
U2/U3	Direktpreis € 1.990,-
2/1-Seite	Direktpreis € 1.490,-
1/1-Seite	Direktpreis € 990,-

*) zuzüglich 3 mm Beschnittzugabe an allen Seiten
 **) Texte mindestens 10 mm Randabstand zur Bundseite (Verdeckungsgefahr durch Klebebindung)
 ***) Größen/Formate sind Circa-Angaben (nur Winterausgabe)

Beilagen: bis 50 g Gewicht
 Höchstformat 210 x 297 mm (DIN A4)
 Preis: € **170,-** pro tausend Stück zzgl. evtl. Handlinggebühr

Beihefter:
 bis 4-seitig, Format unbeschnitten 224 x 309 mm
 Preis: € **180,-** pro tausend Stück zzgl. evtl. Handlinggebühr

Beikleber:
 bis 50 g Gewicht, Höchstformat 148 x 210 mm (DIN A5) | Preis: € **190,-** pro tausend Stück zzgl. evtl. Handlinggebühr

Technische Angaben:
 Bogen-/Rollenoffset (Euroskala, 80er-Raster), PUR-Klebebindung Papier 250/135 g/m² MultiArt Gloss

Grafik:
 Niels Tappe | kundn werbung | Orzeszek Tappe GbR
 Spenger Straße 70 | 49328 Melle
 T: (05425) 9538559
 M: n.tappe@top-magazin.de

Druckerei:
 Silber Druck oHG
 Am Waldstrauch 1 | 34266 Niestetal
 www.silberdruck.de

Neu: Top Online

- Top Online verfügt über hochwertige und umfangreiche regionale sowie nationale Inhalte. Hierdurch steigt der Seitenwert Ihres Beitrages und wird in Google besser gefunden.
- Anzeigen/PRs werden in themenbezogenen Rubriken platziert. Zusätzlich können PRs auf der Startseite an besonderen Werbeflächen abgebildet werden (**25 %** Platzierungszuschlag).
- Freie Redaktionen und Anzeigen/PRs werden suchmaschinenoptimiert aufbereitet, speziell die Anzeigen werden animiert.
- Ihre Anzeige/PR ist in Top Magazin online 90 Tage präsent.*
- Bei gesponsorten Artikeln/PR-Beiträgen kann die Präsenz nach 90 Tagen kostengünstig (**120,-** Euro für 12 Monate) verlängert werden.
- Bei Anzeigen/Bannerschaltung kann die Präsenz auf weitere Rubriken kostengünstig (**50 %** Rabatt) ausgeweitet werden.

Gesponsorter Artikel / Redaktioneller PR-Beitrag	Preise
PR-Beitrag aus Print für 90 Tage (1/1-2/1)	€ 490,-
GastroGuide aus Print für 90 Tage (1/6, 1/3, 1/2)	€ 290,-
Verlängerung für 12 Monate (ab Ende der 90 Tage) Einmalbetrag	€ 120,-

Bannerflächen / Dynamische Anzeigen	Preise
Anzeige aus Print für 90 Tage (formatunabhängig)	€ 390,-
Belegung weitere Rubrik	€ 195,-
Pro Rubrik belegen max. 3 Anzeigenkunden eine Bannerfläche (wechselnd nach Neuladen der Website)	

*Die Berechnung der 90 Tage startet immer zum nächsten Erscheinungstermin.
 Die Tage davor sind kostenfrei.
 Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

» Top Event

Marketing-Plattform | Treffpunkt für Meinungsbildner

Top Sommer-Nacht



8. Top Sommer-Nacht
Traumabend auf unserer Top Sommer-Nacht im Stegerberger Grandhotel Petersberg

Über 500 geladene Gäste – silberne Jubiläen, Partner und Freunde des Verlags – genossen einen Abend der Superlative und feierten mit uns bis spät in die Nacht. Das Stegerberger Grandhotel Petersberg öffnete seine Türen für ein unvergleichliches Fest für uns und war eine traumhafte Kulisse für unsere Sommer- & Top Sommer-Nacht. Nach gelungener Top-Meets-Konferenz die kulinarischen Genüsse nicht zu kurz: Das Stegerberger und sein Catering-Team trichterten ein großartiges BBQ-Später auf. Musikalische Einlagen sorgten für eine angenehme Stimmung.

Erstmals wurde im Rahmen der Top Sommer-Nacht der Nachhaltigkeitspreis des

Gesellschaft der Wirtschaft der Bundesalt verliehen. Die Laudatio von Ulrich Silberhahn, Vorsitzender des IHR gab dem Preiswettbewerb in diesem Jahr Herrn Konrad Tlasson, der am Top Stammtisch und für Umweltfragen zuständig war, überreichte. Der besondere Wirt gab bereits im Jahre 2009 den Green Radio World Radiowettbewerb für die Nachhaltigkeit, dem Klimaschutz und der Nutzung vorhandener Ressourcen widmet. Statt vier kleiner Ernte konnten nun durch seine Kreativität große Erträge in die Scheune geerntet werden. Nach dem Erfolg von den Aktivisten Herrn Tlasson und nominierter für den renommierten internationalen Preis: Land für Life.

Zielsetzung blieb jedoch auch ausreichend Zeit für angeregte Gespräche – mit alten Freunden und neuen Geschäftspartnern. Und das alles in einer wunderbar abendlichen Atmosphäre. Einen schönen Abend, einen Tag, den man nicht vergessen möchte. Ein Tag, der dem Blick und beidseitig durch eine ruhige aber dennoch strahlende Lage auf dem Petersberg, umgeben von jahrhundertalten Wäldern. Bei schönem Sommerwetter verbrachten die Gäste eine laue Sommer- nacht auf der idyllischen Luftterrasse, mit grandiosen Ausblick über das Rheintal. Zahlreiche Sponsoren kümmerten sich um unser köstliches Wohl – Ihnen allen gebührt ein besonderer Dank unserer herzlichsten Dank!

Bei einer Küchenparty wird das Kind im Gärtchen lebendig. Kein Wunder, denn manche Gastgeber starten früh am heimischen Herd, wo man naschen und probieren kommt, was die hochbegabtesten Köche zu zaubern. Und so symbolisieren unsere Top-Küchenparty seit langem einen Trend zum entspannten Coenon. Die Möglichkeit, durch die Küche zu streifen, mit den Köchen nicht an andere Orten zu befehlen, kommt beim Bonner Publikum immer besonders gut an. Bei der Top-Küchenparty im Hotel Königshof bewährte sich dieses Motto wieder einmal. Viele waren unsere Einladung gefolgt und so durften wir mit Top-Freunden und Partnern einen unvergesslichen, kulinarischen Abend verbringen. Das gelungene Königshof-Festchen umgaberte viele Lachereien und organisierte eine interessante, lehr- und gemeinschaftliche Time für die Gäste des Abends. Wie wollte, durfte sich auch eine ruhige umgeben und mitnehmen. Oder einfach den Profi beim Zubereiten anschauen, so verbindet alle einen karrefreigen Abend, in entspannter Atmosphäre und guten Gesprächen. Das Sponsoren-Wingtip-Pepper, Wein Wolf, Schinkenbeleg, Gruppe Neumos, Fischergut und Capespan gebührt an dieser Stelle noch einmal unser herzlichster Dank.

Rechts: Top-Küchenparty im Hotel Königshof

Top Küchenparty



Top-Küchenparty
IM HOTEL KÖNIGSHOF

Rechts: Top-Küchenparty im Hotel Königshof

Top meets Baskets



Top Bonn im Basketball Fieber
Top meets Baskets

Was ist ein Floater Basketball? Was versteht man unter einem Rebound? Haben Sie schon einmal versucht, einen Basketball aus dem Lauf einhängig und anstandslos mit hoher Flugkurve Richtung Korb zu werfen – und zu treffen? Wie ist das so, einmal selbst auf dem Spielfeld zu stehen? Wollten Sie schon einmal mit Profis spielen?

Top Bonn lud dieses Team für einen Hobby Basketball im Telekom Dome ein. Dort wurden sie bereits sehr erfolgreich von den Profis erwartet.

Bereits nach dem ersten Aufwärmtraining war allen Beteiligten klar, dass ein Spiel folgend nicht umsonst Handlicher bezeichnen. Der Schwitz-Fuss in Schweiß, Dröhnung, Pausen und Werfen sind eben eine anstrengende Angelegenheit...

Allen Organisatoren von den Telekom Baskets und natürlich den Team-Mitgliedern unser herzlichster Dank für die wieder per-

Rechts: Top meets Baskets im Telekom Dome

Bei Abschluss eines Anzeigenauftrages ist die Teilnahme an Top Events inkludiert (Teilnehmeranzahl in Abhängigkeit zum Anzeigenvolumen).

Spitzen-Events von Top Magazin Bonn

Geschäftskontakte und Gedankenaustausch

Top Magazin veranstaltet in gewohnter Tradition und mit vielen neuen Ideen für seine Kunden und Geschäftspartner exklusive Events, zu denen Persönlichkeiten wie beispielsweise engagierte Unternehmer und Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft sowie Sport eingeladen werden.

Diese Premium-Events sind perfekte Plattformen, um in gehobener Atmosphäre und an außergewöhnlichen Orten zu „netzwerken“. Hier bietet sich die beste Gelegenheit, neue Kontakte zu knüpfen, bestehende Geschäftsbeziehungen zu stärken oder produktive Gedanken auszutauschen.

Netzwerk für „Macher“

Wir führen über unsere wertvollen Top Netzwerke Geschäftspartner zusammen, unterstützen bei der Verwirklichung von Vorhaben, fördern vertrauensvolle Zusammenarbeit und dienen als Informations- und Inspirationsplattform. Getreu dem Grundsatz:

„Nichts bewegt Menschen mehr als andere Menschen.“

Ob Top Lounge, Sommer-Nacht, Cocktailkurs, VIP-Party, Kochevent, Golfturnier, Sportevent oder Zigarren/Whiskey-Abend – sicher ist:

Alle sind Top Veranstaltungen auf höchstem Niveau!

Kombinationen | Rabatte | Zahlungsmodalitäten

Mehrfachbelegungen/Anzeigenkombinationen mit verschiedenen Top Regionalausgaben sind möglich. Setzen Sie Schwerpunkte Ihrer Werbung, indem Sie Ihre Top Magazin Standorte gezielt auswählen.

Mengenrabatt pro Jahr (gilt nicht für Sonder-/Textformate)

ab 2 Veröffentlichungen	5 %	ab 8 Veröffentlichungen	20 %
ab 4 Veröffentlichungen	10 %	ab 9 Veröffentlichungen wird ein	
ab 6 Veröffentlichungen	15 %	individueller Preisvorteil kalkuliert	

Platzierungszuschlag

Platzierungswünsche (z. B. auf Seite 3 oder neben „Inhalt“), deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung sind, bedingen einen Platzierungszuschlag von **15 %** auf den Anzeigenpreis.

Agenturermäßigung

Agenturen erhalten bei Nachweis der Agenturtätigkeit eine Ermäßigung von **15 %** auf den Agenturpreis (Fakturierung direkt an Agentur).

Zahlungsbedingungen

10 Tage nach Erscheinungstermin / nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug. Bei Vorauszahlung oder Lastschrift bis 14 Tage vor Erscheinungstermin gewähren wir **3 %** Skonto.

Anzeigengestaltung/Zweitverwertung

Die Gestaltung der Anzeigen/PR wird vom Verlag kostenfrei übernommen. Bei Zweitverwertung dieser Anzeigen/PR (z. B. Abdruck in Fremdmagazinen) werden folgende Kostenpauschalen erhoben:

1/3 Seite € **290,-** | 1/2 Seite € **390,-** | 1/1 Seite € **490,-** | 2/1 Seite € **590,-**

1. **Anzeigenauftrag:** Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen des Verlages ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen/PRS (redaktionelle Anzeigen) eines Werbebetreibenden oder sonstigen Inserenten.
2. **Veröffentlichungsfrist:** Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. **Anzeigenabruf:** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen.
4. **Auftrag-Nichterfüllung:** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten (Rabattnachbelastung). Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. **Anzeigen-Stornierung:** Im Falle einer Stornierung von Anzeigen bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 25 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Erfolgt die Stornierung innerhalb von sechs Wochen vor dem Erscheinungstermin, beträgt das Ausfallhonorar 50 % des Anzeigenpreises; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend. Der Auftragnehmer ist frei darin, anstelle der Pauschalen den ihm tatsächlich entstandenen Schaden geltend zu machen.
Anzeigen-Verschiebung: Im Falle einer Verschiebung von Anzeigenschaltungen (z. B. auf die nächste oder übernächste Ausgabe) bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 10 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Eine Anzeigenverschiebung innerhalb von sechs Wochen vor Erscheinungstermin kommt einer Stornierung gleich, so dass das oben zur Anzeigen-Stornierung Gesagte gilt.
6. **Platzierungswünsche:** Der Verlag kann Platzierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung ist jedoch unverbindlich. Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedingen einen Platzierungszuschlag von 15 %.
7. **Auftrags-Ausführung:** Aufträge für Anzeigen, die in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Magazins veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. **Kennzeichnungspflicht:** Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
9. **Urheberrechte:** Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden.
10. **Haftung:** Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserrechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen.
11. **Druckunterlagen:** Vom Auftraggeber sind die druckfertigen PDF-Dateien bis spätestens 10 Tage vor Erscheinen des Magazins an den vom Verlag genannten Grafikpartner kostenfrei zu liefern. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
12. **Rechte und Pflichten:** Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts, des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.
- 12.1. **Zahlungsminderung:** Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.
- 12.2. **Haftung wegen Fahrlässigkeit:** Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 12.3. **Produkthaftung:** Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 12.4. **Verjährung:** Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
13. **Probeabzüge:** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.
14. **Technische Veränderungen** des Magazins, z. B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.
15. **Rechnung:** Die Rechnung ist innerhalb 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.
16. **Zahlungsverzug:** Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 9 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Nachlässe und Rabatte werden im Fall des Zahlungsverzuges nachbelastet; ein Anspruch auf sie besteht nicht. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
17. **Belegexemplar:** Der Verlag stellt dem Auftraggeber ein Belegexemplar zur Verfügung.
18. **Aufrechnungen:** Die Aufrechnungen sind nur zulässig mit Gegenansprüchen, die vom Verlag anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
19. **Gestaltungs-Kosten:** Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
20. **Preisminderungsansprüche:** Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage (oder wenn eine Auflage nicht genannt ist) die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie
bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.,
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
21. **Aufbewahrungspflicht:** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zugesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.
22. **Schriftformklausel:** Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
23. **Erfüllungsort:** Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Verlag untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist die umseitig angegebene Verlagsanschrift bzw. der Standort des herausgegebenen Verlagsproduktes.

» Top Aktion

Top Magazin Bonn | Aktion 4+Top



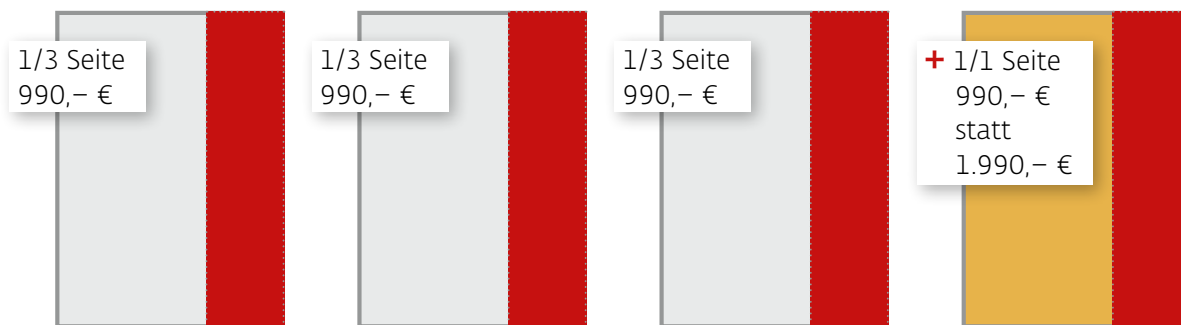
Unser Angebot:

Bei Ihrer Jahresbuchung erhalten Sie 4x Ihr gewünschtes Format

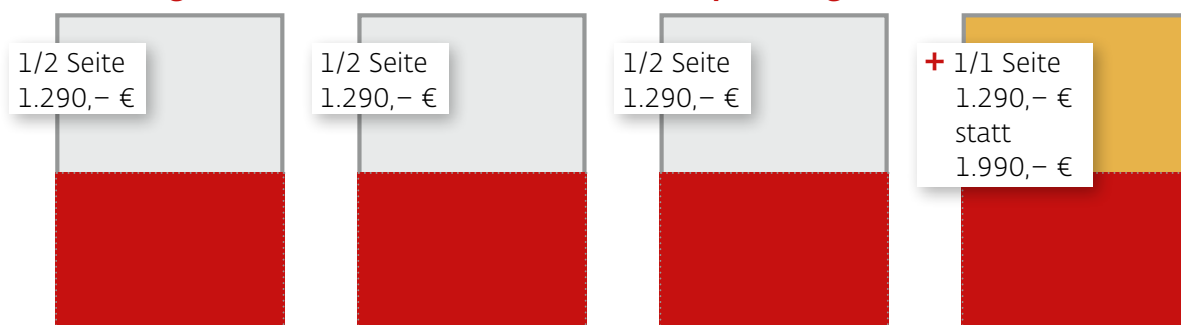
+ zusätzliches Top Anzeigenvolumen bis 1/1 Seite kostenfrei dazu!

(innerhalb des Vertragszeitraums)

4 Buchungen: 4x 1/3 Seite + kostenfreies Top Anzeigenvolumen



4 Buchungen: 4x 1/2 Seite + kostenfreies Top Anzeigenvolumen



4 Buchungen: 4x 1/1 Seite + kostenfreies Top Anzeigenvolumen

